

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2008

Nr. 2008/58

Kunstdenkmäler-Inventarisierung / Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) gibt seit 1927 ein wissenschaftliches Inventar der ortsgebundenen Kunstschatze der Schweiz heraus. Es trägt den Titel „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“. Das für einen grossen Leserkreis bestimmte Werk erfasst den Zeitraum von der Spätantike bis in die Jahre um 1920. Das Werk ist topographisch aufgebaut. Die grössten Einheiten bilden die Kantone. Das Gesamtwerk soll in den kommenden 30 Jahren abgeschlossen werden. Bisher sind ca. 111 Bände erschienen.

Für den Kanton Solothurn bestehen bereits folgende Bände:

- - Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. III, die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck von Gottlieb Loertscher, 1957
- - Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. I, die Stadt Solothurn I von Benno Schubiger, 1994
- - Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. II, die Stadt Solothurn II (Profanbauten) von Stefan Blank und Markus Hochstrasser, 2008.

Das Werk soll weitergeführt und die Inventarisierung der Stadt Solothurn so rasch als möglich abgeschlossen werden. Ausstehend ist noch die Bearbeitung der teilweise ausserordentlich bedeutenden Sakralbauten und der verschiedenen Klosteranlagen. Dafür ist der letzte Band zur Stadt Solothurn vorgesehen.

Das Inventar wird im Rahmen eines Projekts in den Jahren 2008 bis 2012 von zwei Inventarisatorinnen (lic.-phil. Franziska Kaiser und lic.-phil. Christine Zürcher) sowie einem Inventarisator (Markus Hochstrasser) erstellt. Die Projektleitung liegt bei der kantonalen Denkmalpflege (lic.-phil. Stefan Blank, Dr. Samuel Rutishauser).

2. Erwägungen

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 750'000.00 (Fr. 150'000.00 pro Jahr, verfügbar über den Lotterie-Fonds gemäss Globalbudget).

Das Projekt der Kunstdenkmäler-Inventarisierung Stadt Solothurn, Sakralbauten, wird aus dem jährlichen Beitrag des Lotteriefonds finanziert, der dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) laut Globalbudget jährlich zusteht.

3. **Beschluss**

- 3.1 Für die Weiterführung des Inventars der schweizerischen Kunstdenkmäler wird der kantonalen Denkmalpflege für die Jahre 2008 – 2012 ein Beitrag aus dem Lotterie-Fonds von maximal Fr. 150'000.00 pro Jahr zugesprochen.
- 3.2 Die Finanzierung erfolgt aus dem jährlichen Beitrag des Lotterie-Fonds, der dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) laut Globalbudget zusteht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Dr. Samuel Rutishauser (3)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern, Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof (3)